

Informationen über die Beförderungserlaubnis für Abfälle

Wer benötigt eine Beförderungserlaubnis?

- jede Firma, die gewerbsmäßig gefährliche Abfälle transportiert
- Beförderer, auch ausländische, die die oben genannten Abfälle grenzüberschreitend transportieren

Nicht erforderlich ist eine Beförderungserlaubnis für

- Entsorgungsfachbetriebe, die für die Beförderung von Abfällen zertifiziert sind sowie
- Entsorgungsträger (zum Beispiel öffentlich-rechtliche Entsorger),
- Beförderer, die im Rahmen ihres wirtschaftlichen Unternehmens Abfälle transportieren,
- den Transport von Erdaushub, Straßenaufbruch und Bauschutt, die ohne schädliche Verunreinigungen sind,
- den Transport gefährlicher Abfälle zur Verwertung, deren Rücknahme durch den Hersteller freiwillig geschieht oder vorgeschrieben ist,
- den Transport von Altfahrzeugen (nach den Vorschriften der Altfahrzeug-Verordnung) und
- Notfallsituationen (zum Beispiel Unfälle, bei denen gefährliche Stoffe ausgetreten sind).

Welche Unterlagen sind für einen Antrag erforderlich?

Das Antragsformular steht Ihnen auf den Internetseiten des Kreises Gütersloh zum Download zur Verfügung: www.kreis-guetersloh.de, Suchbegriff: Beförderungserlaubnis.

Richten Sie dieses Antragsformular an den Kreis Gütersloh, Abteilung Umwelt, 33324 Gütersloh, und fügen Sie folgende Unterlagen hinzu:

Für den Antragsteller (Betriebsinhaber):

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregisterauszug
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (firmenbezogen)
- Führungszeugnis
- Nachweis einer Kfz-Haftpflichtversicherung
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung einschließlich einer Umwelthaftpflichtversicherung, soweit eine Zwischenlagerung oder eine andere, nicht zum Gebrauch eines Kraftfahrzeuges gehörende Tätigkeit vorgenommen werden soll

Für den gesetzlichen Vertreter des Betriebsinhabers, vertretungsberechtigten Gesellschafter, Geschäftsführer:

- Führungszeugnis
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (personenbezogen)

Für die verantwortliche Person, die den Betrieb leitet und beaufsichtigt, und deren Vertreter:

- Führungszeugnis
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (personenbezogen)
- Fachkundenachweis

Hinweis: Sie müssen die Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister beim zuständigen Ordnungsamt mit Belegart „9“ und die Führungszeugnisse mit Belegart „0“ zur Vorlage beim Kreis Gütersloh beantragen.

Wie weise ich meine Fachkunde nach?

- 2-jährige praktische Tätigkeit auf dem Gebiet des Einsammelns und Beförderns von Abfällen und Teilnahme an behördlich anerkannten Lehrgängen *oder*
- 1-jährige praktische Tätigkeit und Teilnahme an behördlich anerkannten Lehrgängen und Abschluss eines naturwissenschaftlich/technischen Hochschulstudiums, einer technischen Fachschulausbildung, als Meister oder einer kaufmännischen Berufsausbildung auf dem abfallrelevanten Fachgebiet

Die praktische Tätigkeit ist durch eine Bescheinigung des Betriebes nachzuweisen, in dem diese ausgeübt wurde. Die Tätigkeiten sollen konkret beschrieben werden.

Die Lehrgänge sind vor der erstmaligen Erteilung einer Beförderungserlaubnis und dann regelmäßig alle drei Jahre zu besuchen.

Sie finden die derzeit zugelassenen Lehrgangsanbieter in NRW im Internet unter http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/abfallwirtschaft/Lehrgaenge_06_2008.html .

In den Lehrgängen müssen die folgenden Kenntnisse der Fachkunde vermittelt worden sein:

- sach- und fachgerechte Einsammlung und Beförderung von Abfällen unter besonderer Berücksichtigung der abfallrelevanten Transporttechnik und Kennzeichnung von Fahrzeugen und Behältern,
- schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen, die von Abfällen ausgehen können, und Maßnahmen zu ihrer Verhinderung oder Beseitigung,
- Art und Beschaffenheit von gefährlichen Abfällen,
- Vorschriften des Abfallrechts und des für die Einsammelungs- und Beförderungstätigkeit geltenden sonstigen Umweltrechts,
- Bezüge zum Güterkraftverkehrs- und Gefahrgutrecht,
- Vorschriften der betrieblichen Haftung.

Was kostet eine Beförderungserlaubnis?

Die Erteilung der Beförderungserlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Gebühr bewegt sich üblicherweise zwischen 500,- und 1.000,- €. Bei besonders hohem Verwaltungsaufwand kann auch eine höhere Gebühr festgesetzt werden.

Wann gibt's Probleme?

Wer ohne Beförderungserlaubnis gefährliche Abfälle transportiert oder gegen Auflagen der Beförderungserlaubnis verstößt, riskiert ein Bußgeld.

Welche abfallrechtlichen Begleitpapiere sind beim Transport mitzuführen?

- Beförderungserlaubnis
- Entsorgungsnachweis oder Sammelentsorgungsnachweis
- Begleitschein/ Übernahmeschein
- A-Schilder (vorn und hinten am Fahrzeug angebracht)



Was muss ich sonst noch wissen?

- Die Beförderungserlaubnis wird für das gesamte Bundesgebiet erteilt. Sie ist nicht übertragbar, da sie an persönliche Voraussetzungen des Inhabers anknüpft.
- Sofern Sie den Antrag nicht inhaltlich beschränken, wird die Beförderungserlaubnis für den gesamten Abfallartenkatalog unbefristet ausgesprochen.
- Die rechtlichen Grundlagen für die Beförderungserlaubnis sind
 - das Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24.02.2012 sowie
 - die Anzeige- und Erlaubnisverordnung vom 05.12.2013

Noch Fragen?

Dann wenden Sie sich an die Mitarbeiterinnen der Abteilung Umwelt des Kreises Gütersloh:

- Sandra Prill, Fon: 05241/85-2745, E-Mail: sandra.prill@gt-net.de oder
- Nadine Orlik, Fon: 05241/85-2719, E-Mail: nadine.orlik@gt-net.de .